Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1904)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37 — 1904

Schweizerische Kirchen-Zeitung

15. September

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9.— pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. || Erscheint je Donnerstags || Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Der Schweizerische Katholikenverein und die Fédération romande des Cercles catholiques in Sitten. — Der Stifter der Kongregation vom Allerheiligsten Sakrament. — Reorganisation des Bistums Basel. — Kirchenchronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Schweizerische Katholikenverein und die Fédération romande des Cercles catholiques in Sitten.

Die Tagung in Sitten hat in der Geschichte des Schweizerischen Katholikenvereins zunächst durch ihre Organisation eine bedeutsame und fruchtbare Neuerung gebracht: in ähnlicher Weise, wie es bei den Männer- und Arbeitervereinen in den letzten Jahren schon Sitte war, verbanden sich die Delegiertenversammlungen der beiden im Titel genannten Vereinsverbände, sowie des schweizerischen Erziehungsvereines mit einem kantonalen Katholikentage.

Die Fédération romande versammelte sich am Samstag Nachmittag. Die Präsidialrede sowohl von Baron de Montenach als auch der Jahresbericht des Sekretärs Reymond zeugten von der Lebenskraft dieses Verbandes; er ist in 17 Jahren von 3 auf 42 Sektionen angewachsen; auch das verflossene Jahr hat neue Glieder dem Bunde beigefügt: Moutier-Grandval, und eine Reihe von kleinern Vereinen im Walliser Bezirk Bagnes. Die innere Tätigkeit des Verbandes lag besonders auf dem sozialen Gebiete: Bemühungen für Neugestaltung der Stellenvermittlung, für Einrichtung einer allgemeinen Krankenversicherung im Kanton Freiburg, Organisation von Wandervorträgen in den verschiedenen Sektionen waren einige Zielpunkte der Arbeit. Die Fédération diskutierte und beschloss einstimmig die Fusion mit den zwei andern schweizerischen Vereinsverbänden zum schweizerischen katholischen Volksverein unter Approbation der Grundsätze, die im vorliegenden Statutenentwurfe niedergelegt sind, und mit dem einzigen Vorbehalt der Selbständigkeit der Jünglingsvereine. Die Forderung eines eigenen französischen Zentralkomitees wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt, dafür kam aber der Wunsch zum Ausdrucke, es möchte der leitende Ausschuss des Volksvereins auf neun Mitglieder erweitert und davon drei der französischen Schweiz zugeteilt werden.

In einer Abendsitzung hörte die Versammlung drei Vorträge über Vereinsorganisation: Hr. Xavier Jobin in Bern behandelte die Vereine auf dem Lande; Hr. Reymond die in den Städten; Hr. Kanonikus Marietan von St. Maurice speziell die Vereinsorganisation im Wallis. Es dürfte sich auch für künftige Jahre empfehlen, einen bestimmten Gegenstand von verschiedenen Seiten beleuchten und durch die Diskussion erörtern zu lassen. Die Delegiertenversammlungen werden dadurch an Fruchtbarkeit und Interesse gewinnen.

Der Sonntag war, wie schon auf dem Programm zu lesen war, in besonderer Weise dem Walliservolk vorbehalten. Schon in der Nacht um 2 Uhr, 3 Uhr brachen die Männer in den entlegenen Tälern auf, um nach Sitten zu kommen. In wohlgeordneten Schaaren, unter den Bannern ihrer Bezirke hielten sie nach neun Uhr ihren Einzug, um dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. Die französich sprechenden Gemeinden versammelten sich auf der Planta, dem grossen Platze vor dem Regierungsgebäude, wo unter freiem Himmel Mgr. Abbet, Bischof von Sitten das Pontifikalamt zelebrierte und Pfarrer Gabriel Delaloye die mit hinreissendem Schwung vorgetragene Festpredigt hielt. Er sprach von den Gefahren, die den katholischen Glauben in unserer Zeit bedrohen und dem gegenüber von den festen Fundamenten, auf denen derselbe ruht, und richtete einen flammenden Aufruf an das Volk des Kantons Wallis, dem Glauben der Väter stets treu zu bleiben und denselben wie heute, so auch in künftigen Tagen unerschrocken zu bekennen. Die andächtige Haltung der vieltausendköpfigen Männerschaar machte einen gewaltigen Eindruck. Unterdessen waren die deutschen Bezirke in der nahen Kathedrale ebenfalls um den Altar geschaart. Hier feierte Domherr Meichtry das Hochamt, während Dr. Imsand seinen Landsleuten das Wort Gottes verkündete. Als langjährige Professoren des Kollegiums in Brig sind sie beide im Oberwallis wohl bekannt und hochgeschätzt.

Um 1 Uhr bewegte sich der *Zug der Festteilnehmer*, nach Bezirken geordnet, von der Planta durch die Stadt hinauf nach Valeria. Es mögen so 7000 Männer gewesen sein, begleitet von ihren Geistlichen und Behörden, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel. Eine grosse Menge zuschauenden Volkes drängte nach. Am Fusse des uralten Gotteshauses, an den nördlichen und östlichen Abhängen des Berges sammelten sich 10,000 Menschen und lauschten mit Spannung und freudiger Ausdauer den begeisterten Worten, welche von der Feldkanzel aus an sie gerichtet wurden. *Mgr. Abbet*, der selbst im Zuge mitmarschiert war, eröffnete den Reigen. Mit mächtiger Stimme, die an den Felsen des Tourbillon ein deutlich vernehmbares Echo weckte, mahnte er sein Volk, treu seine katholischen Grundsätze im Leben zur Anwendung zu bringen und dadurch bei Freund und Gegner sich Achtung zu erwerben, auch in Erfüllung der Bürgerpflichten, bei

Wahlen und Abstimmungen als Katholiken zu handeln und endlich durch sorgfältige Wahl der Tagespresse vor dem Eindringen unkatholischer Anschauungen sich zu schützen. *Staatsrat de Torrenté* wies in staatsmännischer Rede hin auf die grossen materiellen Arbeiten und Errungenschaften des Kantons Wallis: die Korrektion der Rhone und ihrer Nebenflüsse, die Arbeiten für Schutz gegen die Lawinen und eine rationelle Bewässerung; er erinnerte daran, wie glücklich die Verhältnisse im Wallis seien durch das einige Zusammenwirken von Kirche und Staat und nahm davon Anlass, für die Katholiken auch in der Eidgenossenschaft das Recht und die Freiheit der Religionsübung in ihrem ganzen Umfange zu fordern, wie sie anderen Konfessionen zugestanden wird. Er benützte die Anwesenheit des Walliservolkes, um demselben auch die leitenden Gedanken der beschlossenen Revision der kantonalen Verfassung: Erweiterung der Volksrechte und soziale Fürsorge auseinanderzusetzen und ans Herz zu legen. Was de Torrenté in französischer Sprache getan hatte, das leistete Nationalrat *Loretan* für die deutschen Oberwalliser. Anknüpfend an die glorreichen Momente der Geschichte des Walliservolkes, die im Schatten der Valeria sich vollzogen haben, zeigte er, wie der Schutz des kathol. Glaubens und die Freiheit des Vaterlandes die grossen Ideen waren, für welche das Walliservolk seit Jahrhunderten seine Kämpfe gefochten hat und dass sie heute noch dieselben Zielpunkte das Fühlen und Handeln des Volkes und seiner Behörden bewegen. *Dr. Pestalozzi*, der als Präsident des Katholikenvereins die Versammlung leitete, stellte fest, dass sowohl der Verein als auch die Walliser bei ihrem Wiedersehen nach 40 Jahren in ihrer Gesinnung sich gleich geblieben sind. Er berührte die bevorstehende Fusion der katholischen Vereinsverbände und erhoffte von derselben eine gesteigerte Arbeit. Vizepräsident de Montenach verlas ein *Huldigungstelegramm an den hl. Vater*, das die Versammlung mit vieltausendstimmigem Applaus sich zu eigen machte. Mgr. *Esseiva* empfahl die inländische Mission, dieses schöne Werk der christlichen Barmherzigkeit, das zunächst nicht leibliche Not lindert, aber der viel schwerern und verhängnisvollern Not der unsterblichen Seelen zu Hilfe kommt. Pfarrer *Concina* in St. Niklausen munterte seine Landsleute auf, zur Vereinsbildung und gab eine Reihe trefflicher Anweisungen, wie bei Gründung und Leitung der Vereine vorzugehen, welche Aufgaben ihnen zuzuweisen sind: Müttervereine, Jungfrauenkongregationen, Jünglingsvereine, Männervereine, alle sind unerlässlich und können reichen Segen stiften. Hr. Pfarrer *Rey* von Sitten, der um die Organisation des Tages sich besonders grosse Verdienste erworben hat, sollte über dasselbe Thema noch eine französische Ansprache halten; er kam aber nicht mehr zum Worte, weil für die meisten Teilnehmer der Versammlung die Stunde gekommen war. Niemand wird den gewaltigen Eindruck vergessen, den er von dieser Landsgemeinde, in dieser Umgebung, umweht von den grossen Erinnerungen der Vergangenheit, sicher empfangen hat.

(Schluss folgt.)

Der Stifter der Kongregation vom Allerheiligsten Sakrament.

Im Selbstverlag der Väter vom Allerheiligsten Sakrament ist vorletztes Jahr erschienen: «Leben und Tugenden des Dieners Gottes P. Petrus Julianus Eymard, Stifter der Kongregation vom Allerheiligsten Sakramente. Veröffentlicht zu Rom vom Postulator des Seligsprechungsprozesses. Deutsche Uebersetzung und Bearbeitung von den Vätern vom Allerheiligsten Sakrament in Bozen.» Das Buch (400 Seiten) ist im Verlag des Emmanuel in Buchs ungebunden um Fr. 2.30, mit der Lebensgeschichte des hl. Paschalis Boglon, des Patrons der eucharistischen Vereine und Bruderschaften (broschiert), zusammen um Fr. 3.50 zu beziehen. Das Reinerträgnis kommt der deutschen Niederlassung der Väter vom Allerheiligsten Sakrament zu gut. Der sehr niedrige Preis dient also auch einem guten Zwecke.

Das Werk ist eine getreue Uebersetzung einer grössern Lebensbeschreibung von P. Eymard, welche in Rom im Namen und Auftrage der Kongregation des Allerheiligsten Sakramentes von dem Postulator causae von P. Eymard herausgegeben und behufs Einleitung des Seligsprechungsprozesses P. Eymard der Kongregation der hl. Riten übergeben wurde und den Titel führt: «Dokumente über das Leben und die Tugenden von P. Eymard». Der deutsche Uebersetzer bemerkt den 29. Juni 1902: «Anfangs 1902 wurde der Informationsprozess in Grenoble zu Ende geführt und die Akten der Kongregation der Riten vorgelegt. Die Informationsakten von Paris werden voraussichtlich noch in diesem Jahre ebenfalls nach Rom überbracht werden, wo man der Angelegenheit grosse Sympathien entgegenbringt.»

Der hochwürdigste Bischof von St. Gallen schreibt unterm 14. Nov. 1903 über dieses Werk: «Der Lebenszweck dieses Dieners Gottes war eine der bedeutungsvollsten Bewegungen im religiösen Leben der katholischen Kirche, der Verehrung des heiligsten Altarssakramentes einen neuen Anstoss zu geben. Sein Leben gehört unserer Zeit an und bietet eine Fülle von Uebungen der Tugenden, welche zur Nachahmung geeignet sind und dazu ermutigen. Den Umstand, dass das Lebensbild von dem Postulator des Seligsprechungsprozesses veröffentlicht wurde, dient als Bürgschaft für die Zuverlässigkeit der Angaben. Darum möge die Schrift, welche einen reichen Schatz von Erbauung in sich schliesst, weite Verbreitung finden und vielen Nutzen stiften, namentlich zur Förderung der Verehrung des heiligsten Altarsgeheimnisses dienen.»

Domkapitular Dr. Selbst in Mainz bemerkt in einer Besprechung des Werkes im «Katholik» 6. Heft 1903 u. a.: «Der Name und das Werk des Stifters der Kongregation vom allerheiligsten Sakrament (in ihren Annoncen: Dienerinnen vom allerheiligsten Sakrament, Priesterinnen der Anbetung, sakramentalische Erzbruderschaft) ist im letzten Jahrzehnt auch in Deutschland mehr und mehr bekannt geworden. Ebenso sind seine Schriften, d. h. einige Bändchen von eucharistischen Predigten, Betrachtungen und Exerzitienvorträgen, die aus seinem Nachlass gesammelt wurden, ins Deutsche übersetzt worden. Für die Kenntnis seines Lebens und Wirkens war man auf die kurzen Daten im Kirchenlexikon und auf zerstreute Mitteilungen in den eucharistischen Zeitschriften angewiesen. Die vorliegende ausführliche und von berufener

Seite dargebotene Darstellung darf deshalb von vorneherein auf dankbares Interesse rechnen, namentlich in all den Kreisen, welche irgendwie an der «eucharistischen Bewegung» beteiligt sind. Sie stützt sich auf das authentische Material, das behufs Einleitung des Seligsprechungsprozesses gesammelt wurde.»

Das Werk, mit dem Titelbild des P. Eymard, schildert dessen Leben, Tugenden und eucharistischen Beruf und fügt im Anhang die Statuten der Gesellschaft des allerheiligsten Sakramentes, das päpstliche Bestätigungsbreve dieser Kongregation und das Rundschreiben Papst Leo XIII. über die hl. Eucharistie vom 28. Mai (Vortag des Fronleichnamsfestes) 1902 bei. Es hat aktenmässiges Aussehen, enthält auch viele lehrreiche Auszüge aus dem geistlichen Tagebuch des P. Eymard über seine Exerzitien etc. Es bedarf keiner Rezension, dagegen teilen wir aus demselben im Interesse der Sache zur Orientierung und Erbauung einiges mit und besprechen das äussere Leben und Wirken, die Tugenden und der Spezialberuf des P. Eymard etwas näher.

Das äussere Leben und Wirken. Er wurde zu La Mure-d'Isère in der Diözese Grenoble am 4. Februar 1811 geboren und erhielt den Namen Petrus (er sollte der Fels, das Fundament einer neuen Ordensgesellschaft werden) Julianus (er sollte ein immerwährendes Fronleichnamsfest einführen, wie auf die Anregung der seligen Juliana von Lüttich das heil. Fronleichnamsfest eingesetzt wurde). Sein Vater hiess Julianus Eymard und war Zimmermann und Schmied und hatte dazu noch eine Oelmühle. Die Stiefschwester Marianne übte einen grossen Einfluss auf unsern Petrus Julianus aus. Er wallfahrtete in seiner Jugend oft zu Unserer Lieben Frau von Laus bei Gass. Er wollte Priester werden, hatte dabei aber unsägliche Schwierigkeiten und Demütigungen durchzumachen. Er fand unentgeltliche Aufnahme in der Erziehungsanstalt zu La Mure, wurde nachher der Schüler und Bediente eines Priesters zu Grenoble, kam darauf zu den Maristen nach Marseille, musste wegen Krankheit wieder heimreisen, konnte aber endlich doch ins Priesterseminar in Grenoble eintreten. Am 20. Juli 1834 empfing er zu Grenoble die Priesterweihe und feierte in der Stille am Feste der hl. Maria Magdalena im Hause der Missionspriester Unserer Lieben Frau von Osier seine erste hl. Messe. Den 17. Oktober gleichen Jahres wurde der Neupriester von seinem Bischof zum Vikar von Chatte ernannt, wo er drei Jahre wirkte und die Gläubigen ihn als einen zweiten Aloysius verehrten. Am 2. Juli 1837 ward er Pfarrer von Monteynard. Der erste Teil seines Herzenswunsches war erfüllt; nun sollte auch der zweite Teil desselben, Ordenspriester zu werden, in Erfüllung gehen. Nach zweijähriger pfarrlicher Wirksamkeit ging er zu den Maristen. Es gibt entscheidende Momente im menschlichen Leben; ein solcher war an Eymard herangetreten. Er bestand die Probe und folgte grossmütig dem göttlichen Ruf. Seine weinende Schwester bat ihn nur um einen Tag Aufschub; er verweigerte ihr dies. In seinem Schmerz bei der Trennung von den ihm Teuren sang er auf dem Fortgang:

«Seele, hier nicht weile; es bringt nur Leid und Weh!
Liebeglühend eile, auf zu des Himmels Höh!
Heimat! ew'ge Hügel! Wo ungetrübt das Glück!
Ach! wer gibt mir Flügel, dass bald euch schaut mein Blick.»

Er trat in Lyon den 20. August 1839 ins Noviziat und legte daselbst den 16. Februar 1840 die Ordensprofess ab. Nach der Profess wurde er Spiritual im bischöflichen Knaben-Seminar in Belley, im Jahre 1844 Provinzial, mit Wohnsitz in Lyon an der Seite des Generaloberen, als Generalassistent, wo er auch den dritten Orden Mariä leitete; im Jahre 1846 Visitator, 1850 Novizenmeister, 1851 Oberer des Maristenkollegs in La Seyne-sur-Mer. Gegen Ende 1855 wurde er nach Chaintré geschickt, um ein Handbuch des III. Ordens zu bearbeiten.

Als der Generalobere P. Favre dem P. Eymard die Zustimmung zur Gründung des Werkes vom allerheiligsten Sakrament verweigerte, bat dieser um Dispens von seinen Gelübden, die ihm der genannte Generalobere der Gesellschaft Mariä mündlich den 2. April 1856 erteilte und am 29. April darauf mit folgender Urkunde bestätigte: «Indem ich den wiederholten Bitten des P. Eymard nachgebe, welcher von Gott zur Arbeit an einem neuen Werke berufen zu sein glaubt, erteile ich ihm, obwohl ungern und mit Widerstreben, die Erlaubnis, aus der Gesellschaft Mariä auszutreten, und dispensiere ihn von den Gelübden, welche ihn an diese Gesellschaft gebunden haben. Bis zu dieser seiner neuen Berufung hat sich P. Eymard stets als frommer Priester und und eifriger Ordensmann erwiesen.» Dass es bei einem solchen Wechsel verschiedene Meinungen und Missverständnisse und Prüfungen gibt, liegt in der Natur einer neuen Unternehmung, die nicht von allen verstanden wird.

Der Stifter der Maristenkongregation, P. Collin, sagte zehn Jahre später, beim Generalkapitel im Juni 1866: «Es ist eine grosse Ehre für uns, dass Gott aus unserer Mitte den Stifter der Genossenschaft vom allerheiligsten Sakrament erwählt hat. Unser aller Herzenswunsch muss es sein, dass das Werk blühe und gedeihe.»

Am 30. April 1856 verliess P. Eymard Lyon und reiste nach Paris. Am 1. Juni darauf bezog er mit seinem ersten Gefährten Johannes (P. de Cuers) sein Cönakulum, das er in dem ihm von den Priestern vom hl. Herzen Mariä überlassenen Hause errichtete; hier, Strasse d'Enfer 114 in Paris, sollte die Wiege der neuen Genossenschaft sein. Bald kamen zwei Laienbrüder hinzu. Das Gotteswerk hatte viele Prüfungen zu bestehen, Misstrauen, Nichteingang der versprochenen Gelder, Wiederaustritt von eingetretenen Priestern etc. Am 6. Januar 1857 fand die erste feierliche Aussetzung in der neu hergerichteten Kapelle statt. Das bisher bewohnte Haus, das dem P. Eymard nicht eigentümlich gehörte, wurde verkauft; er konnte jedoch ein anderes kaufen (Vorstadt St. Jaques 6) und nahm davon zu Ostern 1858 Besitz; neun Jahre sollte er hier bleiben. Anno 1857, im Gründungsjahr erhielt P. Eymard in Rom von Papst Pius IX. ein Anerkennungsbreve. Im Jahre 1859 wollten mehrere eingetretene Priester den Zweck und Geist des Werkes umgestalten, und als P. Eymard sich dem widersetzte, traten sie wieder aus.

Im Jahre 1858 gründete P. Eymard mit Hilfe der Frl. Margaretha Guillot die Kongregation «der Dienerinnen des allerheiligsten Sakramentes»; im Jahre 1859 legten die ersten fünf Genossinnen ihre Gelübde ab. Im Jahre 1864 verlegte er das Mutterhaus dieser Dienerinnen von Paris nach Angers. Im Jahre 1859 entstand das zweite männliche Cönakulum in Marseille; 1862 das zu Angers.

Die gedruckten Statuten des Ordens erhielten, nach persönlichem Aufenthalt des P. Eymard in Rom, von Papst Pius IX. die Bestätigung im Breve vom 3. Juni 1863 (Vorabend des Fronleichsnamsfestes).

Seinen Lieblingsplan einer Ordensniederlassung im Abendmahlssaale in Jerusalem musste er aufgeben. Einmal tauchte unter seinen Genossen der Gedanke auf, das eucharistische Werk in einem schon bestehenden Orden unterzubringen, jedoch ohne Erfolg.

Am 3. Juli 1865 fand im Mutterhaus in Paris (68 Vorstadt St. Jaques) das erste Generalkapitel statt, an dem 9 Religiosen teilnahmen und P. Eymard wieder zum Generalobern gewählt wurde.

Im Jahre 1865 entstand eine zweite Frauenniederlassung in Nemours; sie ging aber zufolge inneren Zwistes wieder ein. —

Am 25. Dez. 1866 wurde das Noviziat in St. Maurice, Diözese Versailles eingerichtet; in die Jahre 1866 und 1867 fallen die beiden männlichen Gründungen in Brüssel, die zweite mit einem Scholastikat (Haus für philosophische und theologische Studien). Auch in Angers kam 1868 ein zweites Cönakulum zu stande.

Samstag den 1. August 1868 nachmittags 3 Uhr starb P. Eymard in La Mure nach kurzer Krankheit. Er erreichte ein Alter von 57 Jahren, 8 Monaten und 28 Tagen. Davon verlebte er drei Jahre im grossen Seminar zu Grenoble, 5 in der Seelsorge als Weltpriester, 17 in der Gesellschaft Mariä und endlich die letzten 12 Jahre als Oberer der von ihm gegründeten Kongregation vom allerheiligsten Sakramente. Seine irdische Hülle wurde zuerst in La Mure beerdigt; dann im Jahre 1875, vollständig unversehrt, nach Paris geführt und dort den 3. Juli, nach einer Rede des P. Tesnière, im Mutterhause, mitten im Chor der Kirche, zwischen den Betstühlen der Anbeter, zu den Füssen des eucharistischen Trones, beigesetzt.

Wie Pius IX. die Kongregation und ihre Statuten vom allerheiligsten Sakrament für eine bestimmte Zeit genehmigt hatte, so bestätigte sie Papst Leo XIII. den 12. August 1895 endgültig und für alle Zeiten.

Stand der beiden von P. Eymard gegründeten Kongregationen im Jahre 1902: Niederlassungen der Väter vom allerheiligsten Sakrament in Paris, Rom, Marseille, Brüssel, Montreal (Canada), Sarcelles bei Paris, Turin, New-York, Bassenge (Belgien), Baar-le-Nassau (Holland) und Bozen (deutsches Mutterhaus). Zufolge der Ausweisungsdekrete von 1880 mussten drei Residenzen (in Angers, Arras und St. Maurice) geschlossen werden. Die Dienerinnen des allerheiligsten Sakramentes besitzen bei ca. 200 Mitgliedern drei Häuser: das Mutterhaus in Angers und die Häuser von Lyon und Binche (letzteres in Belgien).

Die Tugenden. Wir müssen uns darüber kurz fassen. Die Lebensgeschichte behandelt ausführlich die Tugenden des P. Eymard, besonders die göttlichen und die Kardinaltugenden. An P. Eymard haben wir ein Tugendmuster, die verkörperte Aszese — das Wort Aszese als Streben nach Tugend und Vollkommenheit genommen. Die christliche Vollkommenheit hat eine negative und positive Seite. Die negative besteht im geistigen Tode, in dem man sich und allen Kreaturen abstirbt, seinen eigenen Willen verleugnet, sich entäussert, sich beständig überwindet. Diesen Zug finden wir bei allen Heiligen in heroischem Masse, wir dringen aber oft bei ihnen zu wenig in denselben ein. P. Franz v. Sales z. B. besass eine ungeheure Selbstüberwindung, gemäss seinem Grundsatz: Nichts verlangen und nichts abschlagen. Dieser Zug zieht sich auch durch das Leben des P. Eymard hindurch, wie seine Aufzeichnungen und seine Siege in den vielen Verdriesslichkeiten dartun. Er schreibt z. B.: «Die Selbstverleugnung bildet die Grundlage der Vollkommenheit»; «die Abtötung ist als das Grundgesetz zu betrachten»; «als das Werk der Tugenden»; «die Eigenliebe ist der gewaltige Feind»; «zum geistlichen Leben gelangt man nur durch das Absterben».

Die positive Seite der Vollkommenheit besteht in der Liebe, dem Aufgehen in Gott. «Aus der Liebe sprosst die Heiligkeit». Die Liebe zeigt sich im Opferleben, in der Erfüllung des göttlichen Willens. «Das schönste Geschenk, sagt er, welches unsere Liebe Gott darbieten kann, ist die Hingabe unserer eigenen Person, die Verwirklichung des ‚Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir‘.» Zweimal hatte er sich durch ein besonderes Gelübde dem Heiland im allerheiligsten Sakramente geweiht. Einmal notierte er bei seinen Exerzitien: «Mit Vorliebe und einer gewissen Leichtigkeit betrachte ich zwei Gegenstände: Jesus im allerheiligsten Sakrament und den Himmel, die Auschauung Gottes.»

Er lebt und schwebt im eucharistischen Reich. «Es sei also diese eucharistische Liebe Jesu das höchste Gesetz der Tugend, der Gegenstand des Eifers und gleichsam das Merkmal der Heiligkeit der Unsrigen.» Durch seine Gottesliebe ist P. Eymard, ähnlich dem hl. Franz von Sales, eine so liebliche Erscheinung; gewiss ist dies eine fruchtbare Weise, die Menschen zu Gott hinzuführen. Er lebte, wie die Heiligen überhaupt, in beständiger Zufriedenheit mit seinem Gott und konnte die göttlichen Führungen in seinen Lebenswegen nie genug preisen und dankbar anerkennen. Diese Signatur sollte man unserer Zeit recht vorhalten. Der böse Feind ist die personifizierte Melancholie und sucht deshalb stets in dem Menschen Missstimmung, Unruhe, Traurigkeit, Unzufriedenheit, Aufruhr zu erregen, während der gute Geist Liebe, Freude, Friede einflösst. Der Honig der göttlichen Liebe muss aber mehr anlocken als der Wermut diabolischer Niedergeschlagenheit.

Mit der Gottesliebe hielt bei P. Eymard die Nächstenliebe gleichen Schritt. Er war in seinem Verkehr mit den Menschen und in seiner ganzen Wirksamkeit die Liebe selbst und operierte mit der Liebe Gottes. Daher auch seine Erfolge. «Damit die fromme Seele in Jesu Christo desto festere Wurzel fasse und immer mehr vorwärts schreite, wurde sie vorerst von seiner göttlichen Wahrheit und von der Liebe seiner Güte genährt, um so vom Lichte zur Liebe und von der Liebe zu den Tugenden weise vorwärts zu schreiten.» Man muss allen die persönliche Liebe Gottes zu jedem einzelnen Menschen, das «Er hat mich geliebt» des Apostels beibringen, die Menschen aber vorzüglich zur hl. Eucharistie hinführen. Gewiss ein erfolgreiches Werk, die Seelen für Gott zu gewinnen.

So treffen wir bei P. Eymard das aszetische Trifolium: In Bezug auf sich die Selbstentäusserung, in Bezug auf die Mitmenschen die Nächstenliebe, in Bezug auf Gott das Leben der Liebe in Gott.

Der eucharistische Beruf. Es gibt Dinge, bei deren Effektuierung man unwillkürlich denkt, sie hätten schon vorher Einem einfallen sollen, da sie von selbst gegeben erscheinen. So verhält es sich in Betreff der Einführung des Fronleichnamsfestes, so auch hinsichtlich der neuen Kongregation vom allerheiligsten Sakrament. Man fühlt es, wie passend und schön dieser neue Zweig am Ordensbaum der Kirche sich ausnimmt. Doch zu solch himmlischen Gründungen bedarf es höherer Eingebung und Führung. Eine solche liegt in unserem Falle vor. Wir teilen nur einige Tatsachen mit, die P. Eymard selbst hinterliess. Der Postulator des Seligsprechungsprozesses sagt darüber u. a.: «Anfangs 1851 erschien ihm (dem P. Eymard) zu Fourvière, während er im Gebete vertieft war, dreimal die allerseligste Jungfrau Maria, nämlich am 1. und 21. Januar und am 2. Februar. Er machte von diesem Vorfall nur der ehrwürdigen Mutter Margaretha in einer Unterredung am 16. Juli 1863 Mitteilung und einige Tage vor seinem Tode dem P. Tesnière. Er erzählte folgendes: Am 1. Januar 1851 ging ich nach Fourvière, um dort die hl. Messe zu feiern. Ich legte grossen Wert darauf, am ersten Tage des Jahres hier die hl. Messe zu lesen, weil ich meine Glückwünsche zum neuen Jahre Sohn und Mutter zugleich darbringen wollte. Der göttliche Heiland würdigte mich einer grossen Gnade; mein Herz war von bitterem Schmerze erfüllt bei dem Gedanken an die Beleidigungen, welche Jesus im allerheiligsten Sakramente zugefügt werden und angesichts der geringen Zahl derer, die ihn kennen und lieben. Mein Herzeleid war derart, dass ich mich kaum mehr aufrecht halten konnte. Was kann ich doch tun, o Herr, so sprach ich, um dir Sühne dafür zu leisten? Und Maria zeigte sich so gütig, noch vielmehr als in Laus! Der zweite Gnadenerweis wurde mir zu teil am 21. Januar desselben Jahres. An den genannten Tagen besuchte ich den Gnadenort der allerseligsten Jungfrau. Ich richtete dort an Maria die Frage, was ich tun könne zur Förderung der Liebe zu Jesus im allerheiligsten Sakramente. Ich sprach zu meiner guten Mutter. Jedes Geheimnis wird verherrlicht durch eine eigens dafür bestimmte religiöse Gesellschaft. Nur die Eucharistie, das grösste aller Geheimnisse, hat noch keinen ihr geweihten Orden. Da erschien mir Maria im weissen Gewande und sprach zu mir: sie wünsche, dass ich mich ganz hingeben solle zur Verherrlichung ihres göttlichen Sohnes in der hl. Eucharistie. Zum drittenmal wurde ich zu Fourvière einer ausserordentlichen Gnade gewürdigt am 2. Februar 1851. Ich war auf der Rückreise von Puglata, wohin ich von La Favorite aus gegangen war, — ich war damals Novizenmeister — um eine Versammlung für jüngere Mitglieder des dritten Ordens Mariä abzuhalten. Auf der Engeltreppe stieg ich hinan zum Heiligtum; es war 2 Uhr nachmittags. Es ist mir noch erinnerlich, dass ich im Gefühle meiner Unwürdigkeit nicht in die Gnadenkapelle eintreten wollte und gegenüber der Kanzel Platz nahm. Da war es, wo Maria so gütig sich gegen mich erwies. Ich erkannte ganz klar, was sie von mir wünschte, nämlich: dass ich mich der Aufgabe widmen solle, Jesus Christus im allerheiligsten Sakramente den Menschen kund zu machen. Maria zeigte sich mir alsdann im vollen Ordenskleide der Dienerinnen des allerheiligsten Sakramentes und sprach zu mir: Petrus, du sollst sie Dienerinnen nennen und ihnen dieses Ordenskleid geben. P. Eymard erzählt einen neuen Gnadenerweis vom 19. April 1853, als er während der Danksagung nach der hl. Messe sich mächtig angetrieben fühlte, sich gänzlich dem Dienste des allerheiligsten Sakramentes zu weihen, das grosse Werk der ewigen Anbetung lebendig, flüssig zu machen und die Gründung eines Ordens vom allerheiligsten Sakrament zu betreiben. «Damals, bemerkt P. Eymard, wurde der Grundstein zur Gesellschaft vom allerheiligsten Sakramente gelegt.»

Ueber den Gedanken der neuen Gründung sprach sich der Generalobere der Maristen, P. Colin dahin aus: «Dieser Gedanke kommt von Gott.» Papst Pius IX. äusserte sich am 29. Juli 1854 darüber: «Es sei dies ein schöner Gedanke.» P. Eymard hatte seine Konstitutionen des Jahres 1855 erstellt. P. Touche las sie dem Papst Pius IX. den 27. Aug. 1855 vor, worauf letzterer antwortete: «Das Werk kommt von Gott, ich bin davon überzeugt; die Kirche bedarf desselben.» P. Eymard legte sein Werk noch drei Bischöfen zur Prüfung vor; alle drei sprachen sich für dasselbe aus, darunter der Erzbischof von Paris den 13. Mai 1856. Die nachherigen Bestätigungsbreve von Papst Pius IX. und Leo XIII. sind bekannt. Diese offiziellen Aktenstücke sind für uns massgebend.

Sagen wir noch einiges über die Aufgabe der «Gesellschaft des allerheiligsten Sakramentes». Diese Kongregation hat zum besonderen Zweck, Jesu Christo in der hl. Eucharistie eine Ehrengarde zu bilden, die den Thron seiner Liebe unaufhörlich umgibt; sie ist der Hofstaat des Allerheiligsten auf Erden mit ewiger Anbetung, Danksagung, Sühne und Bitte. Die Seele der Vollkommenheit des Religiosen vom allerheiligsten Sakrament soll das beschauliche Leben an den Stufen des eucharistischen Thrones Jesu sein. Dazu kommt das tätige Leben im eucharistischen Apostolat (Abfassung religiöser Schriften, Abhaltung von Exerzitien, Verein der ewigen Anbetung, Priesteranbetungsvereine u. a.). «Nos orationi et verbo intenti sumus.» Die Demut, die Liebe und das Opferleben sind die drei Fundamentaltugenden der eucharistischen Vollkommenheit. Die Religiosen bekunden dem Papst die vollste Unterwerfung, betrachten auch den Ortsbischof als ihren Oberen und legen gegen den Klerus herzliche Wertschätzung an den Tag. Mit der Aussenwelt verkehren sie möglichst wenig, immer in Wahrheit und Liebe, fern von allem politischen Gezänk. Das Noviziat der Scholastiker dauert 2, das der Laienbrüder 3 Jahre. Die Gelübde sind einfache aber ewige. Priester und Brüder haben vor dem ständig ausgesetzten Allerheiligsten täglich 3 Anbetungsstunden, 2 während des Tages und 1 in der Nacht, zu halten, nebst dem Offizium vor dem Allerheiligsten etc.

Der Priesteranbetungsverein zählt über 50,000 Mitglieder und dessen Monatsschriften (Eucharistia) erscheinen bei ca. 60,000 Abonnenten in 12 Ausgaben (3 in französischer, 2 in englischer, je 1 in deutscher, ungarischer, böhmischer, slavonischer, italienischer, spanischer und polnischer Sprache). Die eucharistischen Monatsschriften für das Volk (Emmanuel und St. Michael) werden in 100,000 Exemplaren in 10 Ausgaben gedruckt (3 französisch, je 1 deutsch, italienisch, englisch, flämisch, holländisch, ungarisch, böhmisch).

Zum Schluss teilen wir noch einige Gedanken des P. Eymard über die soziale Bedeutung der Aussetzung und Anbetung des Allerheiligsten mit. Wir glauben ohne Scheu behaupten zu können, dass die Aussetzung des Allerheiligsten

zur öffentlichen Anbetung das Bedürfnis unserer Zeit ist. Diese öffentliche und feierliche Kundgebung des Glaubens ist notwendig. Die Rettung der menschlichen Gesellschaft erheischt sie. Die Gesellschaft hat keinen Mittelpunkt mehr. Die Gesellschaft wird sich jedoch in voller Kraft erneuern, wenn alle Glieder derselben sich scharen um unsern Emmanuel. Man muss zurückgehen zur Quelle des Lebens, zu Jesus in der hl. Eucharistie. Man muss ihn heraustreten lassen aus seiner Verborgenheit, auf dass er sich neuerdings an die Spitze der eucharistischen Gesellschaft stelle. Die Eucharistie ist das Leben des Einzelnen und der Völker, das gemeinsame Band für die Christen. Ein Jahrhundert schreitet fort oder geht zurück in dem Masse, in welchem das allerheiligste Sakrament verehrt wird. In der Verehrung des allerheiligsten Sakramentes liegt die Kraft eines Zeitalters, die Heiligkeit eines Jahrhunderts. Ueberlassen wir uns dem heilsamen Einflusse der eucharistischen Sonne, und das Angesicht der Erde wird erneuert werden. «Jesus Christus ist da! Alle also zu ihm und für ihn!» *A. Tremp.*

Reorganisation des Bistums Basel.

(Fortsetzung.)

7. Gegenüber dem Projekte Berns und Luzerns vom Jahre 1817 war der Langenthaler Vertrag von 1820 gemässigter und gerechter; er gewährte der Kirche wenigstens einen gewissen, wenn auch bescheidenen Einfluss auf die Bischofswahl; hinsichtlich der Räte und Wähler des Bischofs — der Domherren — war die Möglichkeit, billige Bestimmungen zu erzielen, nicht ganz ausgeschlossen.

Zunächst trug der Langenthaler Vertrag den Charakter einer Instruktion für die Kommissarien bei ihren Verhandlungen mit dem Stellvertreter des hl. Stuhles. Aber über diesen Zweck hinaus sollte ihm, durch die Ratifikation der gesetzgebenden Behörden ohne Rücksicht auf die Resultate dieser Unterhandlungen, die Bedeutung eines bindenden Staatsgesetzes erlangt werden. Damit war stillschweigend der Grundsatz ausgesprochen, dass der Staat von sich aus das Recht besitze, die öffentlichen Aeusserungen der Religion und insbesonders die rechtliche Stellung der katholischen Kirche in seinem Gebiete nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Dass dieser Grundsatz aus dem Gedankenkreise des Febronianismus, beziehungsweise der Reformation herausgewachsen ist und mit den Anschauungen der katholischen Kirche im Widerspruche steht, dürfte ohne weiteres einleuchten[1].

Erwiesen sich demnach die unkirchlichen, ja kirchenfeindlichen Ideen des Staatskirchentums bei den leitenden Persönlichkeiten als sehr wirksam, so ist andrerseits nicht zu verkennen, dass daneben, namentlich in der breiten Masse des Volkes noch viel aufrichtiger katholischer Sinn vorhanden war. Gerade die ungesunde und gefährliche Vermengung kathol. und unkirchl. Anschauungen machte die Verhandlungen zwischen Staat und Kirche so schwierig. Von den Vertretern der Kirche durften die Irrenden auf ihrer schiefen Ebene nicht noch weiter hinabgedrängt, dagegen musste den widerkirchlichen, jede vernünftige Freiheit vernichtenden Tendenzen derselben die Spitze abgebrochen werden. Denn es handelte sich um Festlegung einer Kirchenordnung, welche ihrer Natur nach bis auf die spätesten Zeiten hinab bestehen und für das religöse Leben eines bedeutenden Teiles des katholischen Schweizervolkes von massgebender Bedeutung sein und bleiben sollte. Nur grosse Klugheit, nur entschiedenes und konsequentes, aber massvolles Betonen der katholischen Grundsätze, freundliches und weitherziges Entgegenkommen in Dingen, welche das Prinzip nicht berührten, geduldiges Zuwarten in allem andern konnte hier zu einem gedeihlichen Ziele führen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Vertreter der Kirche ihre grosse und schwierige Aufgabe richtig erfasst und mit vielem Geschicke zu lösen gesucht haben. Sie standen auf der unerschütterlichen Grundlage der katholischen Wahrheit und Rechtsanschauung; sie waren mit einer hinreichenden Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse und einer überragenden Bildung des Verstandes und des Herzens ausgestattet; sie wussten, was sie wollten und durften; daher konnten sie die kirchlichen Grundsätze zur rechten Zeit und in der rechten Weise geltend machen. Ihre Bemühungen wären aber wahrscheinlich dennoch erfolglos geblieben, wenn nicht das glaubenstreue, katholische Volk, namentlich des Kantons Luzern, zuletzt über die unseligen Praktiken seiner Allerweltsregierer zu Gericht gesessen und sie zur Nachgiebigkeit gegen die berechtigten Forderungen der Kirche gedrängt hätte. Der Geist echter Freiheit, welcher in einem kernhaft katholischen Volk stets lebendig ist, duldet die Fesseln nicht, welche man seinem religiösen Leben anlegen will, weil es wohl weiss, dass mit der religiösen Freiheit die individuelle, politische und soziale enge verbunden ist. Uebrigens wird der unbefangene Beurteiler zugeben müssen, dass die Kirche zahlreiche und sehr bedeutsame Rechte der Staatsbehörde eingeräumt und abgetreten hat, während es schwer halten dürfte, auch nur ein wichtigeres Recht namhaft zu machen, das der Staat der Kirche zulieb geopfert hätte. Unbillig ist es daher, von einem Siege der Kirche über den Staat zu sprechen.

8. Vertreter des hl. Stuhles bei den Verhandlungen mit den Langenthaler Kommissarien war der Nuntius Ignaz Nasalli, Erzbischof von Cyrus i. p. i.

Eine der ersten Schwierigkeiten bildete die grosse Ausdehnung der in Aussicht genommenen Diözese Basel; ausser Luzern, Bern, Solothurn, Basel und Aargau begehrten nämlich auch noch Thurgau und Zug den Anschluss. Der Nuntius zeigte jedoch in diesem Punkte Nachgiebigkeit.

Alsbald schritt man daher zur Erörterung der Hauptfrage: Wie sollen Bischof und Domkapitel gewählt werden? Hier musste der Gegensatz der Anschauungen notwendig am schärfsten sich fühlbar machen. Ist die Kirche eine wahre und vollkommene Gesellschaft, wie sie es selber fort und fort behauptet, dann hat sie auch das ausschliessliche Recht, ihre Beamten, ihre Bischöfe und deren Gehülfen, die Domherren etc. selber zu wählen. Der Staatsgewalt oder irgend einer andern physischen oder juristischen Person kann ein Recht irgendwelcher Art in dieser Hinsicht nur zukommen, insoweit die Kirche es gestattet.

Diesen katholischen Standpunkt vertrat Nasalli; einem «neuen kirchlichen Geiste», einer «neuen Richtung der päpstlichen Politik» diente er damit nicht[1]. Amrhyn und v. Roll

[1] Vgl. Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. V. Sp. 358.

[1] Wie Fleiner meinte a. a. O. 65.

dagegen wähnten von staatskirchlichen Gesichtspunkten aus, die Wahl des Bischofs, wie die Besetzung der Dompräbenden müsse vom Staate ausgehen.

Beides lehnte Nasalli rundweg ab. Dagegen gestand er die Wahl des Bischofs durch das Domkapitel zu. Ebenso willigte er in die von der Langenthaler Konferenz vorgesehene Unterscheidung zwischen residierenden und nichtresidierenden Domherren.

Das Recht der Wahl der Domherren bekam durch diese Zuständisse erhöhte Bedeutung. Aargaus Regierung beanspruchte es unbedingt für sich und machte Miene, an dieser Forderung auch nach dem ebenso unbedingt ablehnenden Bescheide des Nuntius festzuhalten. Bern war dagegen zu grösserer Nachgiebigkeit bereit. Laut Artikel 6 der «Vereinigungsurkunde» ernannte nämlich der Bischof alle Pfarrer des katholischen Jura und stellte sie dann der Regierung vor. Aehnlich wünschte es Bern mit den Domherren gehalten zu wissen.

Bevor jedoch diese Fragen gelöst werden konnten, wurde der Nuntius Nasalli abberufen; Pius VII. starb (16. Juli 1823); der Kardinalstaatssekretär Consalvi trat zurück und an seine Stelle wählte der neue Papst Leo XII. den greisen Kardinal Somaglia. Diese Ereignisse, sowie die starre Haltung Aargaus verzögerten die Verhandlungen.

(Fortsetzung folgt.)

Zug. *K. Müller.*

Kirchen-Chronik.

Eidgen. Bettag. Die hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz haben auf den eidgen. Bettag ein gemeinsames Hirtenschreiben erlassen, in dem sie die Gläubigen zu einer christlichen Heiligung des Sonntags dringend ermahnen. Gleichzeitig empfehlen dieselben aufs neue die inländische Mission, deren Leistungen allein es ja Tausenden von Katholiken in der Diaspora ermöglichen, auch ihrerseits den Sonntag durch Besuch des Gottesdienstes zu heiligen.

Schweizerische Versammlungen. Nur kurze Zeit vor dem Tag zu Sitten sind auch in andern Teilen der Schweiz die katholischen Vereine zu grössern Versammlungen zusammengetreten, so diejenigen der *nordwestlichen Schweiz* zu einem Katholikentage in *Mariastein* und diejenigen des Kantons Genf zu *Chèvre*. Beide Versammlungen fanden am 3. September statt und waren sehr besucht.

In Mariastein fanden sich die Vereine aus Basel, dem Birseck-, Laufen- und Birsigtal zusammen. Vormittags war Gottesdienst in der Klosterkirche; nachmittags zunächst Delegiertenversammlung der Vereine, an welcher die Gründung eines Regionalverbandes der oben genannten Vereine beschlossen, die von Dr. Joos ausgearbeiteten Statuten angenommen und die alljährliche Abhaltung eines nordwestschweizerischen Katholikentages in Aussicht genommen wurde. Der Verband wird ein ständiges Sekretariat einrichten. Eine grosse Volksversammlung schloss sich an. An derselben sprach zunächst Dr. Joos über die Ziele und Aufgaben der katholischen Bewegung unserer Tage, wobei auf sozialem Gebiete den schweizerischen Katholiken drei Aufgaben für die nächste Zukunft vorgezeichnet wurden: Schaffung einer Kranken- und Unfallversicherung, Revision des Fabrikgesetzes und Erlass einer schweizerischen Gewerbeordnung. Dr. Eugen Wannier erörterte die Frage des politischen und religiösen Papsttums und Katholizismus. Dr. Ernst Feigenwinter forderte zu erneuter Arbeit mit vereinigten Kräften auf.

Am gleichen Tage hatten die Genferkatholiken ihre Versammlung in Chèvre. Nach dem Gottesdienst hielten die einzelnen Sektionen ihre Sitzungen. Die Versicherungsgesellschaften hörten ein Referat über die Vorteile der freien Versicherung. In der literarischen Gruppe wurde die Gründung eines Studienzirkels in Genf in Vorschlag gebracht. Nachmittags in der Generalversammlung, die etwa 600 Männer und Jünglinge zählte, kam die Lohn-Gewerkschaftsfrage zur Besprechung nach einem Vortrag von Hrn. Demaurex. Pfarrer Romel machte am Schlusse noch aufmerksam auf den vielfachen Nutzen, den der Vereinsverband seinen Mitgliedern bietet.

Frauenbildung. Die katholische Schweiz ist wieder um eine Bildungsanstalt reicher geworden. Unter dem Namen «Frauenakademie des hl. Kreuzes» eröffnen die Lehrschwestern von Menzingen in Freiburg ein Haus, in welchem Lehrerinnen Gelegenheit geboten wird zu wissenschaftlicher Fortbildung. Der Unterricht wird zumeist von Professoren der Universität erteilt und zwar, weil die Vorbildung der Hörerinnen von derjenigen der Studenten verschieden ist, in besondern akademischen Lehrkursen, in der Akademie selbst, was auch von den Uebungen gilt. Der dieser Tage ausgegebene Prospekt und Lehrplan besagt das nähere über die Fächer, die zum Vortrage kommen, die Bedingungen der Aufnahme und zu den Examina. Der Direktion steht eine Studienkommission von Professoren der Universität zur Seite. Das Unternehmen hat die volle Billigung und Empfehlung der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe gefunden, denen der Plan in ihrer Versammlung vom 18. August dieses Jahres vorgelegt wurde.

Priesterseminar und theol. Lehranstalt in Luzern. Der Eintritt ist für diejenigen Ordinanden, welche das Introitus-Examen zu bestehen haben, festgesetzt auf Dienstag den *11. Oktober*, für alle übrigen, Ordinanden und Studierende auf Samstag den *15. Oktober*.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

	Uebertrag laut Nr. 34:	Fr. 30,346. 69
Kt. Aargau: Löbl. Frauenkloster in Fahr 60, Göslikon 50.80	„	110. 80
Kt. Bern: Charmille	„	15. 60
Kt. St. Gallen: Rorschach, a. Gabe von A. H. 100, b. Pfarrei 284. 60	„	384. 60
Jona, a. Legat von Jgfr. B. Schwendeler 60, b. Gabe von K. R. 5	„	65. —
Kt. Luzern: Buchrain 110, Meierskappel, (wobei Gabe von 50 Fr.) 400	„	520. —
Hochdorf, a. Gabe von Jgfr. Sch. 30, b. Pfarrei 13	„	43. —
Kt. Schwyz: Steinerberg, Hauskollekte	„	210. —
Kt. Thurgau: Wängi, Hauskollekte 180, Emmishofen 25	„	205. —
Kt. Solothurn: Neuendorf	„	85. —
		Fr. 31,985. 69

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1904

	Uebertrag laut Nr. 34:	Fr. 37,236. 60
Legat von Hrn. Joh. Graber sel. im Moos, Gemeinde Schötz, Kanton Luzern, für den Missionsfond	„	500. —
Legat der Frl. Pauline Schwytzer sel., Stadt Luzern	„	2000. —
		Fr. 39,736. 60

Luzern, den 13. Sept. 1904. Der Kassier: ***J. Duret***, Propst.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind seit 16. Aug. eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Sins 20, Metzerlen 10, Gretzenbach 20, Rothacker 7, Neuendorf 10 Fr.
2. Für das Seminar: Sins 30, Allschwil 50 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 13. Sept. 1904. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabat
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Bei der Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.
ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Zu Gott, mein Kind! Gebete u. Unterweisungen f. Schulkinder. Von P. Cölestin Muff, O. S. B.
I. Bändchen. Für Anfänger und Erstbeichtende.
Mit 5 mehrfarbigen künstlerischen Meßbildern und 5 mehrfarbigen Original-Vollbildern. 192 Seiten. Format 71 mal 114 mm.
Gebunden in Leinwand, Original-Goldpressung, Rotschnitt Fr. —.65.
„Zu Gott, mein Kind!" ist wie des Verfassers früher erschienene Werklein „Hinaus ins Leben", „Mit ins Leben" und „Die Hausfrau nach Gottes Herzen", ein Standesgebetbuch, und zwar eines für Schulkinder. Dem Zweck entsprechend erscheint das Werklein in 2 Bändchen, von denen das eine für „Anfänger und Erstbeichtende", das zweite, in Vorbereitung befindliche, für „Firmlinge und Kommunikanten" bestimmt ist: Es ist ein berufener Katechet und Pädagoge, der aus diesen Blättern ganz in der Sprache des Kindes zum Kinde spricht und ihm die erhabenen Heilswahrheiten erläutert und erklärt.

Kathol. Knabenpensionat und Lehrerseminar
bei St. Michael in Zug
unter der Protektion Sr. Gnaden des hochw. Bischofs von Basel-Lugano. Geleitet von Weltgeistlichen. Realschule, Untergymnasium, Lehrerseminar, französ.-ital. Vorkurs, deutscher Vorkurs für Zöglinge, welche aus der Primarschule noch nicht entlassen oder für die obern Kurse noch nicht vorbereitet sind. Landwirtschaftlicher Kurs. Gelegenheit zum Besuch der Kantonsschule und zur Ablegung der Maturitätsprüfung. — Herrliche, gesunde Lage. Grosse, zweckentsprechende Räumlichkeiten. Centralheizung. — *Eintritt den 3. Oktober.* Prospekte gratis. Die Direktion.

LUZERNISCHE GLASMALEREI
Vonmattstr. 46 -: DANNER & RENGGLI :- (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13

Orgel-Reparatur.
Die Kirchgemeinde Isenthal ist Willens die Kirchenorgel reparieren zu lassen. Bezügl. Fachmänner mögen sich bei Unterzeichnetem melden.
Namens des Kirchgemeinderates von *Hauenstein-Isenthal:*
Der Präsident: Theod. Kamber.

Den Rompilgern
empfehlen wir zur Vorbereitung auf die Pilgerfahrt:
Kuhn P. Alb., Roma. Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild, mit 690 Holzschnitten. Geb. in Ganzleder Fr. 15.—; in Halbleder Fr. 20.—.
de Waal, Der Rompilger, Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt, Fr. 6.25.
Räber Jos., Ultra Montes. Erinnerungen an die Schweizer. Romfahrt im April 1902. 158 S. 96 Illustrationen, Fr. 2.50.
M. de San Callisto, Die Wunder der Kirche der Katakomben und Martyrer. Reich illustriert Fr. 15.—.
Hildenbrand H., Erinnerungen aus meiner Romfahrt. Mit 77 Illustr. 678. Seiten, Fr. 11.25.

Gsell-Fells, Rom und die Campagna, Fr. 17.35.
„ Italien in 60 Tagen, „ 12.—.
„ Ober- und Mittelitalien, „ 10.—.

Connor, *Italienisch-Deutsches Conversationsbuch,* „ 2.70.
Fiori, *do.* *do.* „ 3.70.
Scartazzini, *do.* *do.* „ 2.50

Der beredte Italiener „ 1.20.
Feller, *Italienischer Notbehelf* „ 1.35.
Sauer, *Kl. Italien. Sprachlehre* „ 2.40.
„ *Gr.* „ „ „ 4.80.
Feller, *Gut Italienisch* „ 1.35.
Köhler, *Italien. Taschenwörterbuch* „ 2.—.

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, **Luzern.**

Alle in der «*Kirchenzeitung*» ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.

VITRAUX D'ART POUR EGLISES
Kirchen-Glasmalerei und Mosaiken
RICHARD ARTHUR NÜSCHELER
Peintre-Verrier et Architecte d'art.
M. D. J. HORS-CONCOURS
EXPOSITION DE L'HABITATION PARIS 1903
55 Boulevard du Montparnasse PARIS.

Anlässlich der vom „Schweizerischen Katholikenverein" beschlossenen
Romfahrt
empfehlen wir als trefflich orientierende Vorbereitungslektüre:
ULTRA MONTES
Erinnerungen an die Schweizer Romfahrt im April 1902
Von Joseph Räber.
158 Seiten. Mit 96 Illustrationen. Preis Fr. 2.50.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.
Einige Stimmen über „ULTRA MONTES":
„Das Büchlein, prächtig illustriert, ist nicht bloss für die Fahrt-Teilnehmer, sondern für weitere Kreise, besonders auch zur Vorbereitung auf eine Rompilgerfahrt zu empfehlen."
"Der Verfasser legt mit seinem Buche eine hochwillkommene Gabe auf den Büchertisch. Es ist nicht eine Reiseschilderung gewöhnlichen Schlages, sondern der Verfasser weiss anmutig und unterhaltend den Leser nach dem sonnigen Süden zu führen, und teilt so uns aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen seine Erlebnisse mit. Er weist sich in seinem Buche aus als feinsinnigen Beobachter, der auch der Kunst ein offenes Auge entgegenbringt... Der beigegebene Bilderschmuck verleiht dem Buche einen besondern Reiz und zwar umsomehr, da es nicht die landläufigen Sujets sind, die da dem Text einverleibt werden. Es ist manche glückliche Momentaufnahme darunter, die ein hübsches Genrebildchen ist."
„Dem Verfasser können wir ganz besonders ein Kompliment machen, das unseres Erachtens bei Reiseskizzen etwas sehr Wesentliches und Wertvolles ist: Es ist nicht der Abklatsch irgend eines Reisehandbuches, den er mit einer etwas subjektiv gefärbten Sauce übergossen hat, was er uns darbietet, sondern es ist etwas Originelles es ist eigenes, selbständiges Denken und Fühlen."

Treue, gewissenhafte, gute, willige, bescheidene Person gesetzten Alters, m. sehr guten Zeugnissen, welche in allen häuslichen Zweigen bewandert ist,
sucht Stelle
zu einem geistlichen Herrn. Offerten unter Chiffre *X 3406 G* an *Haasenstein & Vogler, St. Gallen.*

Musikdirektor u. Organist,
mit den besten Zeugnissen u. Empfehlungen, sucht Stelle gleicher Eigenschaft, ev. auch als Musiklehrer an ein Institut oder Seminar. Gefl. Offerten unter *S. N.* an die Exped. d. Bl.

Stellegesuch.
Eine tüchtige, erfahrene Person sucht Stelle in ein Pfarrhaus. Offerten unter K. P. an die Exped.

Ewig-Licht Patent Guillon
ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern. [4
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl billigst bei **J. Bosch,** (H 3035 Lz)
Mühlenplatz, Luzern.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Altersasyl
Kloster Muri
empfiehlt den ältern Hochw. Herren Geistlichen und Laien
J. Keusch, Pfarrer.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Selbstgekelterte
Naturweine empf.
als
Messwein
Bucher & Karthaus
bischöfl. beeidigte Firma
Schlossberg Luzern

Wir offerieren
Stimmen aus Maria Laach
komplete, tadellos erhaltene Jahrgänge 1894, 1897, 1903 à Fr. 7.50 statt 13.50.
Räber & Cie., Luzern.